

24.
JAHRBUCH
DES
MUSEAL-
VEREINES
WELS
1982/83

AUTORENVERZEICHNIS

Walter Aspernig, Dr. et Mag. phil., Professor, Wissenschaftlicher Konsulent der
oö. Landesregierung, Lehrbeauftragter an der Pädagogischen Akademie der
Diözese Linz; Bundesrealgymnasium I, Brucknerstraße 16, 4600 Wels

Erich Gallistl, Dr. phil., Konsulent, Höhenstraße 8, 4600 Thalheim b. Wels

Kurt Holter, Prof. Dr. phil., Wissenschaftlicher Konsulent der oö. Landesregierung,
ehrenamtlicher Konservator des Bundesdenkmalamtes, Mitglied des Österr.
Archäolog. Institutes, Hon.-Prof. an der Universität Salzburg, 4600 Wels,
Maria-Theresia-Straße 3

Günter K. Kalliauer, Archivleiter, Stadtarchiv Wels, Stadtplatz 55, 4600 Wels

Gerhart Marckhgott, oö. Landesarchiv, Anzengruberstraße 19, 4020 Linz

Rudolf Moser, Schulrat, HS-Direktor i. R., Wissenschaftlicher Konsulent der
oö. Landesregierung, Welser Straße 18, 4623 Gunskirchen

Wilhelm L. Rieß, Dr. phil., WissOR., Museumsdirektor, Stadtmuseum, Pollheim-
erstraße 17, 4600 Wels

Georg Wacha, Dr. phil., Senatsrat, Museumsdirektor, Stadtmuseum Nordico,
Bethlehemstraße 7, 4020 Linz

Für die Gewährung namhafter Subventionen für den Druck hat der Musealverein
Wels dem Land Oberösterreich und der Stadt Wels zu danken.

Die Herausgabe dieser Veröffentlichung erfolgt ohne wirtschaftliche Gewinnabsicht,
sondern vielmehr im Sinne der in den Vereinsstatuten festgelegten wissenschaftlichen,
stadtgeschichtlichen und landeskundlichen Aufgaben.

Die Abbildungen wurden von den Verfassern beigelegt.

Für den Inhalt der einzelnen Beiträge sind die Verfasser verantwortlich.

Gesamtherstellung: Druck- und Verlagsanstalt Welsermühl, Wels
Im Kommissionsverlag bei Verlag Welsermühl, Wels
Schriftleitung: Hon.-Prof. Dr. Kurt Holter

INHALTSVERZEICHNIS

Vereinsbericht	7
WILHELM RIESS: Museen und Galerie der Stadt Wels 1983	11
GÜNTER K. KALLIAUER: Stadtarchiv Wels 1981–1983	16
ERICH GALLISTL: Beitrag zum Problem der Stadtgebietsgrenzen des römischen Ovilavis	19
GERHART MARCKHGOTT: Die frühen Polheimer	27
KURT HOLTER: Die Welser Stadtmauer. Beiträge zu ihrer Topographie	39
WALTER ASPERNIG: Quellen und Erläuterungen zur Geschichte von Wels – 6. Teil (Nachträge 1301–1390)	67
WALTER ASPERNIG: Die Anfänge des Schlosses und der Herrschaft Traunegg bei Wels	99
GEORG WACHA: Jakob Ruepp und die Zinngießer in Wels	105
RUDOLF MOSER: Werkstätten bemalter Bauernmöbel im Umkreis von Wels – IV. Die Werkstatt des »Meisters der Jagdszenen« Georg Kapsamer (1734–1823) in Krenglbach 8	113
WILHELM RIESS: Das Husarenregiment Nr. 8 in der Welser Garnison 1851–1854 ..	125

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Zu: Holter, Stadtmauer:

- | | | |
|-----------|---|------------|
| Taf. I, | Abb. 1: Dr. Johann Schauer, Stadtmauer mit Lederertor
(um 1870) | nach S. 48 |
| | Abb. 2: Dr. Johann Schauer, Blick von der Neutorbrücke
zum Schmidtturm, vor 1875 | |
| Taf. II, | Abb. 3: J. Sterrer, Stadtansicht von 1851, Ausschnitt | |
| Taf. III, | Abb. 4: Stadtmauer mit Eingang »Am Zwinger Nr. 28« (1983)
Abb. 5: Stadtmauer östlich der Traungasse (1983)
Abb. 6: Krone der Stadtmauer bei der Burg von innen (um 1950)
Abb. 7: Stadtmauer westlich der Burg von außen (um 1950) | |
| Taf. IV, | Abb. 8: Stadtmauer und Zwingermauer mit Schildturm nördlich
des Pfarrhofes (1874)
Abb. 9: Ausfüllung des Stadtgrabens bei der Burg (1898). | |
| Taf. V, | Abb. 10: Wasserturm und der anschließende Teil der Stadtmauer (um 1950)
Abb. 11: wie Abb. 10, nach Osten zum ehemaligen Minoritenkloster (1948) | |
| Taf. VI, | Abb. 12: Stadtmauer am Kremsmünstererhaus, Stadtplatz 62 (1983)
Abb. 13: Stadtmaueransatz am Wasserturm (1983)
Abb. 14: Stadtmauer nördlich des Schlosses Polheim von innen (1983)
Abb. 15: Wasserturm mit dem abgerissenen ehemaligen Baderhaus | vor S. 49 |

Zu: Wacha, Jakob Ruepp:

- | | | |
|------------|--|-------------|
| Taf. VII, | Abb. 1: Jakob Ruepp, Zwei Ratskannen der Stadt Wels, Museum der
Stadt Wels | nach S. 104 |
| Taf. VIII, | Abb. 2: Jakob Ruepp, Zunftzeichen der Bergleute, Kunstgewerbemuseum
der Stadt Köln
Abb. 3: Jakob Ruepp, Zunftzeichen der Zimmerleute, Kunstgewerbemuseum
der Stadt Köln
Abb. 4: Jakob Ruepp, Schraubflasche in Buchform, Kunstmuseum
Düsseldorf | vor S. 105 |

Zu: Moser, Werkstätten bemalter Bauernmöbel IV:

- | | | |
|------------|---|-------------|
| Taf. IX, | Abb. 1: Kammzugtruhe, undatiert (Nr. 1) | nach S. 112 |
| | Abb. 2: Mittelfeld und Seitenfeld der Pandurentruhe 1761 (Nr. 2) | |
| Taf. X, | Abb. 3: Jagdszene (Wildschweinjagd) mit Wappen (Nr. 3)
Abb. 4: Ländliche Szene auf Truhe 1764 (Nr. 4) | |
| Taf. XI, | Abb. 5: Mittelfeld der Truhe 1767 (Nr. 6)
Abb. 6: Strauß mit typischer Kapsamer-Vase (Nr. 8) | |
| Taf. XII, | Abb. 7: Türfeld des Schrankes 1771 (Nr. 9)
Abb. 14: Eintüriger Schrank 1786 (Nr. 19) | |
| Taf. XIII, | Abb. 8: Truhe 1775, Ost. Museum für Volkskunde, Wien (Nr. 14)
Abb. 9: Lade im Untersatz der Truhe 1775 (Nr. 14) | |
| Taf. XIV, | Abb. 10: Fußteil der Wiege 1779 (Nr. 15)
Abb. 11: »Reitertruhe« 1780 (Nr. 16) | |
| Taf. XV, | Abb. 12: Seitenfeld der Truhe 1782 (Nr. 17)
Abb. 13: »Kapsamer-Schnörkel« auf Truhe 1785 (Nr. 18)
Abb. 18: Spottfigur im Mittelfeld der Truhe 1796 (Nr. 24) | |
| Taf. XVI, | Abb. 15: Truhe 1789 (Nr. 22)
Abb. 16: Diagonalgitter mit »Knödeln« (Nr. 22)
Abb. 17: Vegetabile Zierleiste in Kammzugtechnik (Nr. 22) | vor S. 113 |

KURT HOLTER

DIE WELSER STADTMAUER

Beiträge zu ihrer Topographie

(Mit 15 Abbildungen auf den Tafeln I–VI und 2 Textabbildungen)

Inhaltsübersicht

Einleitung	39
Die kartographische Darstellung im Welser Städteatlas	40
Historische Grundlagen	42
Die Situation der Gegenwart	48
A. Die südliche Stadtmauer zwischen Lederer- und »Fischertor«	48
B. Die nördliche Stadtmauer zwischen Lederertor und Schmidtgasse	55
C. Die nördliche Stadtmauer zwischen Schmidtgasse und »Fischertor«	59
Anhang	64

Einleitung

Die Bewehrung mit einer Stadtmauer gilt in der Forschung zum mitteleuropäischen Städtewesen als eine wesentliche, wenn auch nicht allein maßgebliche Voraussetzung zur Beurteilung eines Gemeinwesens als »Stadt«. In der Geschichte der Stadt Wels ist der Wehrcharakter schon früh, im 13. Jahrhundert, hervorgetreten. Die Ummauerung des Stadtkernes um den innerhalb des Mauerringes etwas schräg, d. h. diagonal situierten Stadtplatz hat sich in der Stadtgeschichte in den bewegten Zeiten des 16. und 17. Jahrhunderts als folgenreich erwiesen, insbesondere ist auf das verhängnisvolle Geschick der nicht ummauerten, vom 14. bis 16. Jahrhundert zugewachsenen Vorstädte hinzuweisen. Im Jahre 1626 sind sie, d. h. die östlichen und westlichen Teile, im Zuge von militärischen Ereignissen des Bauernkrieges einer Brandkatastrophe zum Opfer gefallen¹. Das Fehlen einer Ummauerung des damals größeren Teiles der Stadt hat einen Rückschlag gebracht, der durch mehrere Jahrhunderte hindurch nicht aufgeholt werden konnte.

1 Der Bereich der nach den Steuerregistern des Stadtarchivs Wels abgebrannten Häuser ist in der Wachstumsphasenkarte der 1. Lieferung des Österreichischen Städteatlas, Wien, Wr. Neustadt, Mödling und Wels, Wien (1982), in roter Schraffierung angegeben.

Die kartographischen Darstellungen im Welser Städteatlas

Wir gehen bei dieser Übersicht von der schon genannten Darstellung der Stadt Wels im Österreichischen Städteatlas aus, 1982 erschienen, für deren Kommentierung wir gezeichnet haben, während die kartographischen Darstellungen ohne unsere letzte Einsicht gedruckt worden sind. Wir müssen einige Einwände erheben, welche wir in einem Anhang zusammengestellt haben. Die Stadtmauer ist auf den vier Plänen des Städteatlas in jeweils verschiedener Weise dargestellt.

1. Die »Wachstumskarte« zeigt eine um die ganze »innere« Stadt verlaufende Doppellinie, deren Zwischenraum grün ausgefüllt ist und die durch die vier alten Stadttore (in Grün), die zwei neuen Tore der Neuzeit an der Nordseite (in Braun) und durch den Bau der landesfürstlichen Burg an der Südostecke (grünviolett schraffiert) unterbrochen ist. In dem an drei Seiten umlaufenden breiten Stadtgraben (durch blaue Punktierung als Wasser ausgewiesen) steht im Norden und im Nordosten je einmal die Legende »Stadtzwinger«. Worauf sie sich bezieht, wird nicht deutlich. In den Erläuterungen ist die grüngefüllte Doppellinie als »Stadtmauer« erklärt. Man wird feststellen müssen, daß diese Darstellung sehr schematisch ist. Der Wasserturm (im Süden) ist vor die Mauer gesetzt, das Schloß Polheim liegt innerhalb der Mauer, im Osten ist ein nichteingefärbter »Turm an der Stadtmauer« unmittelbar aus ihr, aber nach innen zu ausgezogen.

2. Von den historischen Karten zeigt die »Umlandkarte«, nach der Franziszeischen Landesaufnahme von 1809 bis 1819 (das Blatt ist undatiert) eine ebenfalls stark schematisierte Zeichnung mit einem Baumgürtel längs des Stadtgrabens, aber anscheinend ohne Ausführung der Stadtmauer, mit Ausnahme einer dünnen Linie, die auf der Wiedergabe fast verschwindet. Für unser Thema ist aus dieser Karte kaum etwas zu entnehmen.

3. Auf dem Plan »Wels 1825« ist die Stadtmauer vernachlässigt, d. h. durch keine besondere Auszeichnung, dargestellt. Das ist kein Fehler der Planzeichner, sondern es entspricht der Zeichnung des Originalplanes. Dieser ist in mancher Hinsicht nicht sehr genau, so vernachlässigt er auch die gelegentlich vorhandenen schmalen Gänge zwischen den einzelnen Häusern, die sogenannten »Reichen«, mit Ausnahme in der westlichen Großen Lederergasse. Die vier Stadttore und das Neutor an der Nordostecke sind mit ihren Vorbauten gezeichnet, und ebenso findet sich an der Westseite, im Norden und an der Ostseite bis zum Fischertor ein etwa zwei Millimeter breiter Streifen ausgeworfen, neben dem im Norden und im Nordosten insgesamt dreimal und zwar jeweils bei braun gefärbten Stellen, die Bezeichnung »Stadtzwinger« beige setzt ist. Er ist verschiedenfarbig koloriert, braun, grün und rot (im Südwesten, am Lederertor) und etwa zur Hälfte weiß belassen worden. Die Vorlagen sind mit ihren Signaturen nicht immer eindeutig. Tatsächlich handelt es sich bei diesem

Streifen um den Zwinger, einen vier bis sechs Meter breiten Streifen, der der Stadtmauer vorgelagert war und nach außen mit einer etwa 3 m hohen Mauer begrenzt war, in welche insgesamt fünf halbkreisförmige Halbtürme eingebunden waren. Fünf davon sind als dünne Linien gezeichnet.^{1a} Wir werden später ausführlich darauf zurückkommen. An der Ostseite, im Bereich des Burggartens, wo die Stadtmauer damals noch stand, ist in Braun ein rechteckiger »Turm an der Stadtmauer« eingezeichnet, an der Südseite sind einzelne Kleinbauten und der Wasserturm offensichtlich vor die Stadtmauer gesetzt. Auf diesem Plan findet sich weder die Bezeichnung Stadtmauer noch Stadtgraben. Die Stadtmauer hatte offensichtlich nicht die Eigenschaft einer Parzelle erlangt, was für die verschiedenen Abschnitte des Stadtgrabens jedoch zutrif.

4. Der Plan 1977/82 zeigt die gleiche Linienführung wie der Plan von 1825, an einzelnen Stellen mit größerer Genauigkeit. Vor allem die Mauerführung scheint im Bereich zwischen Traungasse und Burg in einer Länge von etwa 60 Meter eingezeichnet, der Wasserturm steht innerhalb des Mauernzuges, und auch sonst finden sich hier einige topographische Präzisionen. Ebenso ist die Beschriftung des dort am Mühlbach im Süden verlaufenden Weges »Am Zwinger« zu lesen. Diese Bezeichnung entspricht der Wirklichkeit, ist aber deswegen unrichtig, weil nur dort, an der Südseite der Stadtbefestigung, ein Zwinger nicht vorhanden gewesen war. An der West- und Ostseite erkennt man die seit 1825 eingetretenen Veränderungen der Bau- und Parzellenlinien. Im Norden, wo in der Zwischenzeit die Ringstraße angelegt und verbaut worden war, zeigt sich der ehemalige Mauerverlauf in einer fast durchgehenden Begrenzungslinie an der Südseite in nicht wenigen schmalen Höfen. Die Nordseite dieser Höfe dürfte der Zwingermauer entsprochen haben bzw. entsprechen. Diese Linie ist im Polheimerhof an der Südseite des Innenhofes zu erkennen, im Osten, im Bereich des Gebäudekomplexes Pfarrgasse Nr. 15, ist die Rundung der Stadtmauer ebenfalls auf dem Plan sichtbar. Da dieser Plan mit den Parzellennummern versehen ist, erkennt man, daß die Stadtmauer keine eigenen Parzellennummern besaß, sondern jeweils zu den Anrainergrundstücken geschlagen wurde. Wie sehr dies ihr Schicksal bestimmt hat, werden wir noch darlegen. Dieser Plan ist unserer Textabb. 1 zugrunde gelegt.

Faßt man diesen Überblick zusammen, so muß man feststellen, daß die Welser Stadtmauer auf Grund der hier benützten Unterlagen nicht voll zur Darstellung kommen konnte. Es soll unsere weitere Aufgabe sein, einige ergänzende Quellen zusammenzustellen und dann den gegenwärtigen Bestand zu überprüfen.

^{1a} Tatsächlich waren es sechs.

Historische Grundlagen

Der Beginn des Baues der Stadtmauer steht nicht fest. Er ist mit Sicherheit spätestens in das 13. Jahrhundert zu setzen, vor die Gründung und Errichtung der »Neustadt« und vor die erste Erwähnung des Lederertores² von 1326. Schon zu König Rudolfs I. Zeiten galt Wels als eine der wichtigsten Festungen des Landes (*munitiones Austriae superioris*)³, und zweifellos steht die Erbauung der Mauer in Zusammenhang mit dem Ausbau des Stadtplatzes. Dieser ist von zwei Gebäudekomplexen flankiert, welche zu einer Datierung Anhaltspunkte geben können: das Schloß Polheim und der Minoritenkonvent. Dagegen ist das Vorhandensein der landesfürstlichen Burg Wels beim Mauerbau vorauszusetzen, denn von Norden, wie auch vom Westen läuft der Mauerzug in stumpfem Winkel an den meterdicken Mauern der Burg an. Von den genannten anderen Komplexen ist das Polheimer Schloß der ältere, und die älteren Teile der heute vorhandenen Außenfront ruhen alle auf der flachen Rundung der Stadtmauer auf. Dennoch scheint der Polheimer Besitzkomplex älter zu sein als die Mauer, denn er wird durch diese in dem eben erwähnten Bogen durchschnitten. Innerhalb der Mauer liegen und lagen der ehemals weit größere Schloßbau und die polheimische Freie, außerhalb und den Gebäuden des Schlosses unmittelbar gegenüber lag das polheimische Freihaus (Ringstraße Nr. 11, ehemals Nr. 1) und östlich davon, am Beginn der heutigen Maria-Theresia-Straße, der polheimische Wirtschaftshof, der nach dem Wegzug der Polheimer aus Wels bis zu seinem Abbruch den Namen Gappenhof trug⁴. Anschließend lagen nicht geringe polheimische Liegenschaften, so daß ein ursprünglich bedeutender Besitzkomplex zu erkennen ist, dessen Südostecke durch den Mauerbau abgeschnitten wurde, ohne daß sich dadurch die Eigentumsverhältnisse änderten. Da am Beginn des 13. Jahrhunderts die Stellung der Polheimer in Wels⁵ eine sehr bedeutende war, ist eine Mitwirkung des Geschlechtes, vermutlich Alberos von Polheim, an diesen Maßnahmen vorauszusetzen. Ob diese Abtrennung sogleich durch einen Mauerbau oder durch die Errichtung einer Palisade erfolgte, bleibt freilich ungeklärt.

Es bleibt zu fragen, ob es möglich sei, in diese Entwicklung präzisere chronologische Daten einzufügen. Eine mindestens theoretische Möglichkeit gibt uns der vorausgehende Aufsatz von Gerhart Marckhgott, der sich zwar zur Frage des genauen Zeitpunktes der Festsetzung der Polheimer in Wels nicht

2 Vgl. Walter ASPERNIG, in: 1000 Jahre Oberösterreich, das Werden eines Landes, Ausstellung Wels 1983, Katalog 1., 325, Anm. 23, 2., 371, Nr. W 9.

3 Kurt HOLTER u. Gilbert TRATHNIGG, Wels von der Urzeit bis zur Gegenwart (= 10. Jahrbuch des Musealvereines Wels (abgekürzt: JbMVW), Wels (1959), 61.

4 K. HOLTER, Wels im Mittelalter, von den Karolingern zu den Babenbergern, in: 20. JbMVW (1976), 51f.

5 Herta HAGENEDER, Albero von Polheim usw., ebenda, 59ff., bes. 63.

direkt äußert, obgleich sie nach den bisherigen Vorstellungen im behandelten Zeitraum am Anfang des 13. Jahrhunderts vermutet worden ist. Doch gibt Marckhgott den Hinweis, daß die vierte Generation der Polheimer, Ulrich und Dietrich, welche um 1200 abgetreten sein muß, vor dem wachsenden Druck der Schauburger nach Osten auszuweichen gezwungen gewesen sein könnte oder war⁶. Zu einer solchen Tendenz würde der Griff nach Wels gut zusammenpassen, es fragt sich aber, auf welchem Wege dies erfolgt sein kann. Unsere bisher geäußerte Meinung⁷, dies könnte durch ein allodisiertes Würzburger Lehen erfolgt sein, leidet an der Schwierigkeit, eine chronologische Übereinstimmung mit der Abgabe des Würzburger Besitzes wahrscheinlich zu machen, da ein solcher Vorgang uns weit in das 12. Jahrhundert zurückführen müßte, ohne daß ein Beleg über polheimisch-würzburgische Beziehungen beizubringen ist.

Die auch noch bei Hageneder⁸ offenbleibende Frage nach der Gattin des Albero II. von Polheim hat nun Marckhgott mit guten Gründen mit der Nennung einer Tochter des Otto von Rohr zu lösen versucht⁹. Für die Stadtgeschichte von Wels eröffnet diese These sehr ansprechende Aspekte. Zwei Generationen zuvor, um 1140, hatte ein Angehöriger dieses Geschlechtes, Friedrich von Rohr¹⁰, durch sein Einwirken die Mautbefreiung der Welser Brücke durchgesetzt, und man hat sich bisher vergeblich nach dem Motiv dieser Schenkung gefragt. Wenn er aber in Wels Besitzungen hatte, so wäre dieses Motiv gegeben, wobei der Plan einer Entwicklung möglich erschiene, ähnlich wie sie unter Albero II. von Polheim eingetreten ist. Bei Friedrich von Rohr, einem Königsministerialen, ist ein freies Allod wohl anzunehmen, und wenn ein solcher Besitz zwei Generationen später durch die Tochter des Otto von Rohr an den Polheimer gelangte, so konnte dieses Geschlecht in Hinkunft auf sein freies Eigen verweisen, ohne daß der Umweg über eine Allodisierung eines Würzburger Lehens gegangen werden müßte. Für die Stadtgeschichte von Wels scheint diese These auch deswegen von Interesse, weil von den Rohrern genealogisch ein Weg zum Kreis des Machelm zurückzuführen scheint, dem wir die erste Nennung von Wels verdanken¹¹. Wenn dieser Rohrer Besitz nun im Westen von Wels gelegen war, in seiner unmittelbaren Nachbarschaft lag übrigens der otakarisch-Orther Besitz am Mühlbach und um Altentraunneck, so mußte dieser Bereich bei der Anlage der Stadtmauer nördlich des heutigen Lederertores zwangsläufig durchschnitten werden. Er war in

6 Gerhart MARCKHGOTT, Die frühen Polheimer, in diesem Jahrbuch, S. 27ff. bes. 33.

7 HOLTER (1976), wie Anm. 4, 52.

8 HAGENEDER (1976), wie Anm. 5, 78.

9 MARCKHGOTT, wie Anm. 6.

10 K. HOLTER, Die römische Traunbrücke usw., in (2.) JbMVW (1955), 143 usw. – Die Stellung dieses Friedrich von Rohr innerhalb des Geschlechtes der Rohrer ist in der Monographie H. O. v. ROHR, Die von Rohr = Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbayern 79 (1953), 56ff., nicht geklärt.

11 Vgl. HOLTER (1955), wie Anm. 10, 143, Anm. 16.

jedem Falle älter als deren Anlage. Wenn aber Albero II. von Polheim »um 1205 bis 1210« die Tochter Ottos von Rohr geheiratet hatte, so wäre seine Verknüpfung mit dem Aufstieg des soeben von den Babenbergern erworbenen Wels Anlaß genug gewesen, diesem Aufstieg und seinem dadurch wachsenden Einfluß durch eine entsprechende Einbindung seines Besitzes seine Förderung andeuten zu lassen. Es scheint uns durch eine solche Hypothese möglich, allen den zeitlichen Fragen, die sich an die Stadtwerdung von Wels knüpfen, eine gewisse zusammenhängende Linie zu geben und dabei das erste und zweite Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts in den Vordergrund zu stellen. Da auch der Neubau der Stadtpfarrkirche aus stilistischen Gründen in diesen Zeitraum gestellt wird, wird wohl die bisher immer zweifelnd gestellte Frage, ob man den entscheidenden Vorgängen in und um Wels noch der otakarischen oder erst der babenbergischen Epoche den Vorrang geben solle, zugunsten der späteren gelöst werden können. Eine würzburgische Komponente, die man bisher mangels klarer Einsichten noch in Betracht ziehen mußte, wird damit ebenfalls durch diese These als erledigt gelten können. Auch für die Anfänge der Stadtmauer könnte man dadurch einen einigermaßen plausiblen Terminus post gewinnen.

Die Gründung und Erbauung des Minoritenkonventes, welche um 1280 unter Mitwirkung der Polheimer erfolgte¹², dürfte die Stadtmauer schon voraussetzen. Mindestens der heute stehende Teil der Südfront weist überall das entsprechende Mauerwerk in der Stärke von 1,50 m auf. Soweit dessen Struktur festgestellt werden konnte, entspricht sie den sonstigen Mauerteilen.

Auch hier gibt es besitzgeschichtliche Probleme. Wir wissen, daß die Minoritenkirche aus einer lambachischen Marienkirche hervorging, deren (Neu- oder Wieder-)Weihe zum Jahre 1171 belegt ist¹³. Aber auch südlich davon, im Bereich der Trauninseln, lag Lambacher Besitz¹⁴, der gelegentlich der Brückenprivilegien genannt wird. Es ist sehr wahrscheinlich, daß zur Anlage des Mauerringes in diesem Bereich die Zustimmung von Lambach oder die Ablösung von Lambacher Rechten notwendig gewesen ist. Trifft letzteres zu, so wäre die Erwerbung von Lambacher Rechten anläßlich des Überganges der Marktrechte an die Babenberger als Termin möglich. Das späteste Datum wäre damit 1222. Es scheint uns nicht beweisbar, daß dies als sicherer Terminus post gelten muß, daß also der Mauerbau erst nach diesem Datum begonnen haben könnte, aber ein gewisser Hinweis scheint uns in jedem Falle gegeben.

Wie weit sich die Landesfürsten der Befestigung von Wels angenommen haben, bleibt völlig ungewiß. Von vier etwa einschlägigen Privilegien der

¹² Wilhelm RIESS, Zur Geschichte der Welser Minoriten, in: OÖ. Heimatblätter 26, Linz (1972), 33–46. – W. ASPERNIG, Die Welser Minoriten im Mittelalter, 1280–1554, in: Oberösterreich, Linz (1983) I., 21–30.

¹³ HOLTER (1976), wie Anm. 4, 46.

¹⁴ Ebd. 44.

Pancharte¹⁵ befassen sich Nr. 7, 9, 10 und 11 von 1352, 1410, 1445 und 1469 mit Wasserschutzbauten und nur Nr. 8 von 1376 betrifft den Grabenbau. Bei Nr. 36 von 1372, einer Ordnung, welche Mautverrechnungen betrifft, ist auch vom Ausbau der Stadt die Rede. Ob damit ausschließlich die Befestigung gemeint ist, bleibt offen. Es besteht aber kein Zweifel, daß das Ausheben des Grabens in einer Breite von 22 m, einer Tiefe von 10 m und einer Länge von etwa 900 m eine Gemeinschaftsarbeit von erheblichem Umfang darstellte und von den Bürgern allein kaum geleistet werden konnte.

Man kann auch sagen, daß die Stadtmauer so gut wie nie vollständig und fertig geworden ist. Auch im Spätmittelalter, schon im 15. Jahrhundert, mit den ersten vorliegenden Stadtkammeramtrechnungen – welchem Amte die Bau- und Befestigungsarbeiten unterstanden –, sind laufende Ausgaben zu verfolgen. Wir haben diese Daten im 1. Jahrbuch des Musealvereines Wels (1954) ausgeführt¹⁶ und erwähnen daher hier neben den laufenden Arbeiten an den Stadttürmen bzw. -toren 1491 die Errichtung einer Fuettermauer (ebenda, S. 90), eines Halbturms, 1486 (S. 91), der zum Zwinger gehörte, der selbst auch 1491 und 1502 (S. 90) erwähnt ist, eine Erhöhung der Stadtmauer, 1513 (S. 100), wozu aus dem gleichen Jahre 50 Schießluken verwendet wurden, und neben weiteren Nennungen von Erhöhungen und Bauarbeiten an der Mauer, mehrfach, u. a. 1552, die Errichtungen von Rampen an der Ringmauer, um »Puxenhägkhen« einlegen zu können. Aus dem gleichen Zeitraum, um 1536, 1545 und besonders um und nach 1550 sind mehrfach Arbeiten an der Stadtmauer in den Stadtkammeramtsrechnungen belegt.

Andererseits hat die größere Sicherheit innerhalb des Mauerringes dazu geführt, daß man in diesem Bereich beim Bauen immer mehr in die Höhe ging. Stadtplatz und Vorstadtplatz unterscheiden sich daher in den Jahrhunderten des Mittelalters nicht zuletzt durch die größere Bauhöhe einerseits und durch größerflächige Parzellen andererseits.

Wenn also der Stadtmauer als konstitutivem Element in der Stadtentwicklung eine erhebliche Bedeutung beizumessen ist, so war und ist das Verständnis dafür nicht gleichmäßig und demgemäß auch die Wertschätzung keineswegs immer ihrem Bestande günstig gewesen. Es scheint uns, daß auch gegenwärtig, obwohl die erhaltenen Teile als durchaus eindrucksvolle Denkmäler gelten können, in den Kreisen, die für die Stadtplanung und das damit in Verbindung stehende Denkmalempfinden und den Denkmalschutz maßgeblich sind, nicht immer und überall das dafür notwendige Bewußtsein vorhanden ist. In dieser Hinsicht erhoffen wir, für eine Bewußtwerdung einen Beitrag liefern zu können.

Topographisch sind diese Nachrichten kaum präzise auszuwerten. Sie zeigen aber die hohe Wertigkeit der Ergänzung und Verbesserung der Stadtmauern,

¹⁵ Vgl. G. TRATHNIGG, in: JbMVW 9. (1963), 134.

¹⁶ K. HOLTER, Die Welser Maurer und Steinmetzen von 1470 bis 1625, in: (1.) JbMVW (1954), 81–126.

welche in diesem Zeitraum bestand. Mindestens seit dem 4. Viertel des 15. Jahrhunderts ist damit die Anlage des Zwingers mit vorgelegter Zwingermauer nachgewiesen, welche mit sechs Halbtürmen (Schildtürmen) versehen wurde. Mit der gleichzeitigen Erhöhung der etwa 6 m hohen und 1,50–1,80 m starken Mauer und der Errichtung eines Wehrganges, welcher mit relativ großen Schießluken (Schießscharten) ausgestattet wurde, sowie der Anlage von Rampen, um das noch heute vorhandene leichte Geschütz jener Zeit einsetzen zu können, zeigt sich ein erhebliches Maß an Modernisierung und Verbesserung der Verteidigungsmöglichkeit. Da wir nicht wissen, wann mit diesen Maßnahmen begonnen worden ist, mag darauf hingewiesen werden, daß neue, modern angelegte Verteidigungsanlagen, wie etwa die der heutigen Ruine Pürnstein, um die Mitte des 15. Jahrhunderts in ähnlicher Weise begonnen wurden, so daß man der Verstärkung des Welser Mauerringes fast Gleichzeitigkeit zuschreiben kann. Ebensowenig steht der Abschluß dieser Arbeiten fest. Aber wir beobachten, daß die Abrechnungen von 1556 und um 1570 vorwiegend Reparaturen und Instandsetzungen der Stadtmauer betreffen und daß dann der Mauerbau an Wertigkeit wesentlich zurückfiel. Das Interesse der Stadt wendete sich nunmehr anderen Aufgaben zu.

Die Frage nach dem Material muß auf derzeit noch mögliche Beobachtungen beschränkt bleiben. Die vielfach verwendeten abgeschliffenen runden Flußsteine verraten ihre Herkunft aus dem benachbarten Traunbett, dessen Sandbänke bis zur Traunregulierung vor fast hundert Jahren zu den beliebtesten Lieferstätten für die gesamte städtische Bautätigkeit zählten. Die Fuhren vom »Gries« zählen zu den stehenden Posten aller vorhandenen Baurechnungen.

Die Frage nach der Verwendung von Material aus der Römerzeit, insbesondere aus den Resten der römischen Stadtmauer, möchten wir als wahrscheinlich bejahen. Denn ihre über die Oberfläche ragenden Reste sind mit großer Konsequenz beseitigt worden, und das Material, das wir an dem in der Schubertstraße vorhandenen Turmrest aus dem Inneren des großen Walles vorfinden, ähnelt in seiner verwitterten Erhaltung in hohem Maße den Bruchsteinmauern der mittelalterlichen Stadtbefestigung. Soweit in den spätmittelalterlichen Abrechnungen von Steinbrucharbeiten die Rede ist, werden die Konglomeratvorkommen am südlichen Traunufer, insbesondere in der Gegend von Schauersberg genannt. Aber es ist ebenso anzunehmen, daß sich auch schon die Römer dieses naheliegenden Vorkommens bedient haben, so daß grundsätzlich kaum wesentliche Unterschiede anzunehmen sind.

Die Verstärkung der Stadtbefestigung in spätmittelalterlicher Zeit, die Erhöhung der Stadttürme und der Stadtmauer, die Errichtung einer vor den Zwinger gelegten Mauer und deren Verstärkung mit Halbtürmen entsprach den Erfahrungen der Landesfürsten in den Zeitläuften unter Kaiser Friedrich III., weshalb auch Maximilian I. sich die Verstärkung seiner Städte überall angelegen sein ließ. Die Bewehrung mit Hackenbüchsen, deren das Stadt-

museum noch einige besitzt, sollte die Feuerstärke der bürgerlichen Bewaffnung heben. Zur Erlangung des Bürgerrechtes gehörte ja auch die Anschaffung einer Schußwaffe.

Diese Maßnahmen haben erst im 17. Jahrhundert ihre Wirkung ausgeübt. Zwar ist ein Sturm auf die Stadtmauer, ist eine länger dauernde Belagerung nicht überliefert. Aber in allen Verhandlungen mit den Führern der Bauernheere und schon vorher, bei der Abweisung der Regimenter des Obersten Ramée im Jahre 1610/11¹⁷ haben sie ihre Aufgabe voll erfüllt, der Stadt schwere Einbußen erspart und dem Stadtreiment politisches Gewicht gegeben.

Noch im späten 18. Jahrhundert, als man an eine durchgehende Landesaufnahme schritt, findet man in der Theresianischen Aufnahme von 1769/72 in der Sektion 30, S. 176ff., die Angabe: »Wels ist eine landesfürstliche ziemlich große (Stadt) mit guter starker Ringmauer, dann von dreyen Seiten mit einem tiefen Wassergraben umfassen . . .¹⁸.« In den Franzosenkriegen hat die Stadtmauer keine militärische Rolle gespielt. Sie war auch Napoleon aus strategischen Gründen nicht im Wege, sonst hätte er sie sicherlich schleifen lassen, wie dies bei den Befestigungen von Braunau der Fall war.

Aus dem 19. Jahrhundert stammen zwei Aufnahmen, von denen wir die erste, von 1825, in den Franziszeischen Mappen, schon als Grundlage des Planes von 1825 im Österreichischen Städteatlas erwähnt haben. Sie entbehrt, wie wir gesehen haben, insofern der Deutlichkeit, als weder die Stadtmauer selbst noch die davor liegende Zwingermauer hervorgehoben sind, sondern nur als dünne Linien gezeichnet wurden. Doch sind immerhin die Halbtürme der Zwingermauer nicht vergessen.

Die zweite Aufnahme findet sich in der sogenannten „Schmidt-Chronik«, einer Stadtchronik in Welser Privatbesitz, in welcher eine sehr ähnliche Aufnahme enthalten ist, welche aber beide Mauern deutlicher hervortreten läßt. Wesentlich auf dieser Grundlage beruht dann der Übersichtsplan, 1920 von A. Födisch gezeichnet, den Ferdinand Wiesinger in seinem Sammelband »Die Heimat im Wandel der Zeiten«, Wels 1932, S. 95, wiedergegeben hat. Die direkte Vorlage ist noch nicht festgestellt, es dürfte sich um eine ergänzte Fassung der Aufnahme von 1825 handeln, da in diesem Plan an der Westseite, nahe am Polheimer Schloß, eine Brücke über den Graben eingezeichnet ist, die nur um die Mitte des 19. Jahrhunderts vorhanden war, als nämlich an diesem Schloß wesentliche Veränderungen vorgenommen worden waren. In den Erläuterungen Wiesingers an der genannten Stelle ist auf den Zwinger ausdrücklich hingewiesen und eine entsprechende Erklärung eingesetzt.

17 Franz KURZ, Der Einfall des von Kaiser Rudolf II. in Passau angeworbenen Kriegsvolkes in OÖ. u. Böhmen (1610–1611), hg. von Albin CZERNY, in: 53.–55. Jahresber. des Museums Francisco-Carolinum, Linz (1895–1897), bes. I (1895), 70–81. – Vgl. a. Katalog 1000 Jahre Oberösterreich (wie Anm. 2), 2.232, Nr. 12.35 u. 36.

18 Erich HILLBRAND, Quellen zur Topographie von Wels aus dem Kriegsarchiv in Wien. 7. JbMVW (1961), 104.

Demnach wies die Stadtmauer zwei grundsätzlich verschiedene Abschnitte auf, die Südseite am Mühlbach mit einer einfachen Mauer und ohne Graben, da der Mühlbach als solcher fungierte, und die drei anderen Seiten mit Zwinger, Zwingermauer und dem vorgelegten Graben, welcher nach 1875 zugeschüttet worden ist. Wir wollen auf diese Maßnahme noch nicht eingehen, da anlässlich der Einzelbeschreibung die notwendigen Daten zur Sprache kommen werden.

Die Situation der Gegenwart

A. Die südliche Stadtmauer zwischen Lederertor und »Fischertor« (Abb. 3–7, 9–13, 15)

Gegenwärtig ist die Stadtmauer im Süden, zwischen dem Lederertor und der Burg Wels relativ gut erhalten. Sie wird an der Außenseite von einem Fußgeherweg begleitet, der den Namen »Am Zwinger« trägt, obwohl in diesem Bereich nie ein Zwinger vorhanden gewesen ist. Vom Ledererturm¹⁹ verläuft die Mauer zunächst nach Süden und wendet sich dann in zwei Winkelbrechungen nach Osten. Sowohl 1825 als auch jetzt ist die Situation relativ unklar, weil innen und außen zunächst Gebäude unmittelbar angebaut sind, auch ist aus dem Plan von 1825 nicht mit Sicherheit zu entnehmen, ob sich der Zwinger auch südlich der Brücke über den Stadtgraben bis zum Mühlbach fortgesetzt hat. Die Vorbauten, die sich zwischen dem Tor und der Brücke befunden haben, verunklaren diese Situation. Nach etwa zwanzig Metern vom Turm an gerechnet, sobald sich die Mauer nach Osten wendet, tritt sie frei hervor und hat mit kleinen Abwinkelungen bis zu etwa 15° Richtungsänderungen bis zur Burg diese Richtung beibehalten. Die Mauerbekrönung mit Schießluken in Form kleiner, oben bogenförmig geschlossener Fenster ist in diesem Bereich der Mauer nicht erhalten. Hier ist außen lediglich eine Hausnummer ausgeworfen: Am Zwinger Nr. 28, hier führt von Stadtplatz Nr. 61 eine Tür nach außen (Abb. 4), im Jahre 1825 wird hier ein kleiner Anbau erkennbar, der die weiteren Außenbereiche gegen Westen abgegrenzt hat. Eine weitere Türe von Stadtplatz Nr. 60 ist neueren Datums. Unmittelbar an die Stadtmauer anschließend ist südlich vom Lederertor heute das Haus Pollheimerstraße 6a angebaut, bei dem nächsten Stadtplatzhaus, Nr. 60, ist ein Hof zwischen dem Haus und der Stadtmauer vorhanden, bei dem nächsten Haus, Nr. 61, ist zwar die Dachtraufe des rückwärtigen Traktes von der Mauer abgesetzt, dennoch sind hier zwei Fenster durch die Mauer gebrochen. Die Stadtmauer hat hier die volle Höhe, bricht aber bei dem nächsten Abschnitt, der dem

¹⁹ Erstmals 1326 genannt, s. Anm. 2.

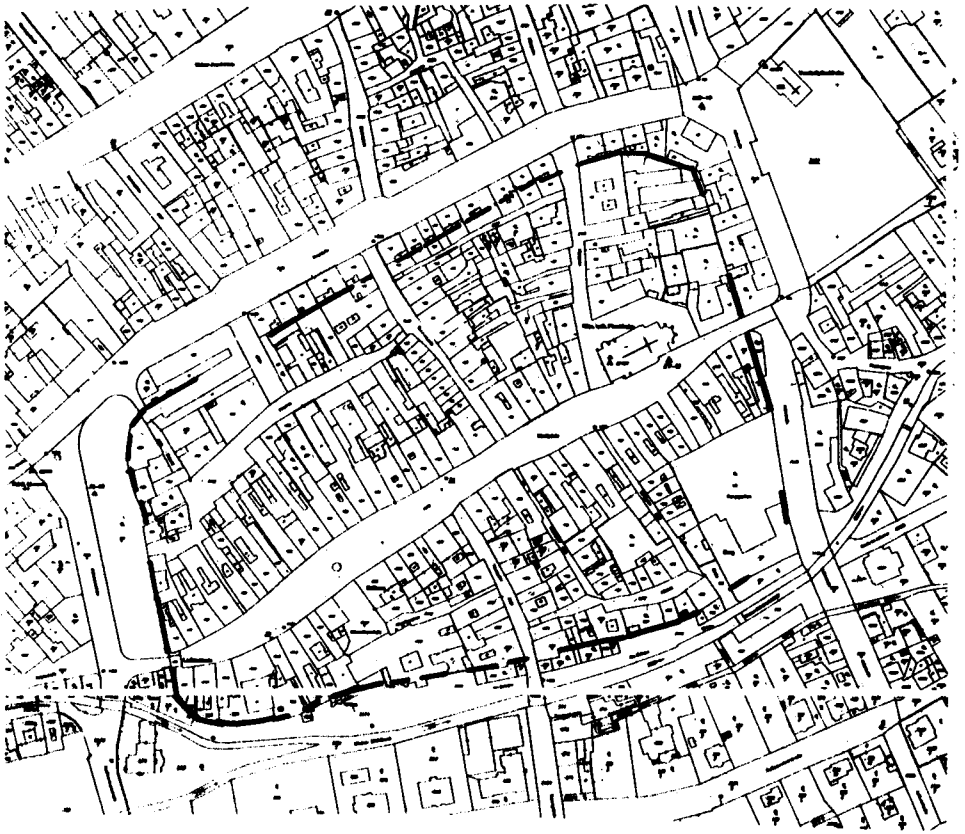
Haus Stadtplatz 62 vorgesetzt ist, um eine Stufe ab und ist hier mit einer nach außen verlaufenden Dachtraufe versehen (Abb. 12). Da dieses Haus in seinen zentralen Teilen von Bomben getroffen war, sind bei dem entsprechenden Neubau ab 1948 auch neue Verhältnisse geschaffen worden. Nach außen zu sind die Verhältnisse auch in der Fortsetzung, bei welcher im Inneren Garagen unmittelbar an die Mauer angebaut sind, ungestört. In der Fortsetzung jedoch, wo vor kurzer Zeit das angeblich auffällige gewölbereiche Baderhaus, Stadtplatz Nr. 64²⁰, abgerissen worden ist, wurde sie bei dieser Gelegenheit auf einer Länge von etwa 15 m ebenfalls entfernt. Sie war dort von mehreren Fenstern durchbrochen (s. Abb. 15). Nach entsprechenden Protesten hat man zwar wieder eine Mauer mit einer Durchgangstür zum Gastgarten des Kremsmünstererhauses (Stadtplatz Nr. 62 und 63) errichtet und unmittelbar daran Autoabstellplätze geschaffen, doch entspricht dieser »Neubau« trotz seiner Höhe von etwa 5 m nicht nur wegen seiner geringen Stärke, sondern auch wegen seiner Aufführung in Betonhohlziegeln und seiner Verbrämung an der Außenseite mit reihenförmig mit Kugelnsteinen versehenen »altartigen« Attrappen in keiner Weise den geschmacklichen Anforderungen. Man wird nicht umhin können, hier ein Beispiel bedauerlichen Unverständnisses zu brandmarken.

Der Wasserturm von 1579²¹ war auf seiner Rück-, d. h. Nordseite auf die halbe Breite der Stadtmauer aufgebaut und springt aus ihr um ca. 6 m vor (Abb. 13, 15). Die Annahme Ferdinand Wiesingers, er wäre auf den Fundamenten eines römischen Turmes errichtet worden, ist durch nichts belegt, die Baurechnungen sprechen von einer Neufundierung. An der Ostseite des Turmes ist ein 2,20 m langer Ansatz der Stadtmauer erhalten, die Fortsetzung ist in der Länge von ca. 12 m abgebrochen worden, als man im 19. Jahrhundert das Hinterhaus vom Stadtplatz Nr. 66 neu aufbaute und mit einer historistischen bescheidenen Südfassade versah. Im Jahre 1825 reichte dieses Haus nicht bis zur Stadtmauer²². Weiter ist die Stadtmauer in halber Höhe ohne Schießluken in einer Länge von ca. 10 m erhalten und durch zwei schräg nach rückwärts verlaufende Strebepfeiler gesichert und mit einem aus altem Material gefertigten rundbogigen Tor versehen, das erst im 20. Jahrhundert errichtet worden ist. Links davon tritt ein mit einem seitlich abfallenden Pultdach versehenes Gebäude unmittelbar an die Stadtmauer heran. Ohne Unterbrechung setzt sich die Stadtmauer von hier an in einer Länge von 45 m nach Osten fort, bis sie an das Gebäude des ehemaligen Minoritenklosters stößt. Sie steht hier in voller Höhe, fünf Schießluken sind vorhanden (vgl. Abb. 11), im Inneren sind

20 G. TRATHNIGG, Beiträge zur Häuserchronik von Wels (II) 12. JbMVW (1966), 109–112. – Ders., Archivalische Vorarbeiten zur Österr. Kunsttopographie des Ger. Bez. Wels, 1. Wien (1867), 107.

21 HOLTER (1954), wie Anm. 16, 111.

22 Die Jahreszahl dieses Ausbaus konnte noch nicht festgestellt werden. Auf einer Ansicht von Wels von Süden, von Dr. Johann Schauer, Städt. Mus. Wels, Inv.-Nr. 20719, die vor 1875 zu datieren ist, ist eine ähnliche Situation erkennbar.



Textabb. 1: Übersicht über den Verlauf der Stadtmauer, eingezeichnet in den Stadtplan von 1977/82

verschiedene Hilfsgebäude der Feuerwehr angebaut. Erst auf den letzten vier Metern fehlt der obere Teil der Mauer mit diesen Luken. An dieser Stelle befand sich nach der Ansicht des Klosters, die aus Anlaß des Brandes vom 25. Juli 1748 angefertigt wurde²³, ein Zugang zu den Gärten, die der Konvent vor der Mauer pflegen durfte. Dieser Garten war von einer niedrigen Mauer umgeben, ohne Zwingercharakter zu besitzen. Ein Zugang führte zum Mühlbach, der ja unmittelbar vorbeifloß. Innerhalb des Gartens befand sich eine weitere, mit vielen Pfeilern versehene Abgrenzung, vermutlich des Gemüse- vom Ziergarten²⁴.

²³ Ölbild im Stadtmus., Inv.-Nr. 3247.

²⁴ Eine Abbildung bei ASPERNIG (1983), wie Anm. 12, S. 25. – Man sieht hier in der östlichen Fortsetzung die Stadtmauer und Schießluken. Die Pläne ebenda, S. 23, halten die Stadtmauer nicht fest, da sie beide dem Obergeschoß und dem Zustand im 19. Jahrhundert entsprechen.

Auf der Abbildung von 1748 verläuft die Stadtmauer in gleicher Weise nach Osten bis zum Anschluß an den Südteil des Hauses Traungasse Nr. 10, wo die obere Begrenzung durch ein Putzband gekennzeichnet ist. Der Bau der Barbarakapelle ist an beiden Seiten durch Eckquaderung hervorgehoben. Daneben ist die Stadtmauer innerhalb des Minoritengartens durch drei Fensterachsen in zwei Geschoßen durchbrochen, von denen die obere Reihe in Abstand und Größe etwa den Schießluken entspricht.

Gegenüber dem heutigen Zustand sind einige bedeutende Abweichungen festzuhalten. Der um 4,20 m vorspringende Gebäudeteil in der Mitte der Klosterfront fehlt auf der alten Ansicht, er erweist sich durch die Mauerfugen in den Ansatzwinkeln als Zubau nach dem genannten Datum, der auch auf der Aufnahme von 1825 fehlt. An seiner Stelle ist ein kleiner von je einem Fenster links und rechts flankierter Ausgang, der jetzt im Gebäudeinnern als Durchbruch durch die volle Stärke der Stadtmauer erkennbar ist. Rechts daneben sieht man auf der alten Ansicht einen schmalen, turmartigen Anbau, der bis über die Traufenlinie ansteigt. Auch er zeigt unten eine kleine Türe. Es dürfte sich um einen heute abgebrochenen Latrinenvorbau des Klosters handeln. Links von der kleinen Ausgangstüre stützt ein Strebepfeiler die Front.

Die Bauteile des Klosterbaues, die sich über die Höhe der Stadtmauer erheben, sind ohne Absatz auf diese aufgebaut. Der schmucklose Bau erlaubt keine nähere Datierung, er ist aber zweifellos jünger als die Stadtmauer. Die Minoritenkirche ist etwas zurückgesetzt und steht in keiner Verbindung mit jener. Die Südostecke des Minoritenkomplexes wird von der Barbarakapelle²⁵ eingenommen, welche unmittelbar an, ja zum Teil in die Stadtmauer hineingebaut ist. Der jetzt vorhanden, neue, spitzbogige Zugang durchbricht die Stadtmauer, die an dieser Stelle 1,70 m stark ist, verschleift sich aber nach Osten. Dort wo der Chorschluß der Kapelle zurücktritt, ist die Stadtmauer nur noch 1,10 m stark. Anstelle der 1748 noch vorhandenen Stadtmauer befindet sich eine mehrfach gewinkelte, niedere und dünne Mauer, welche den äußeren Minoritenhof gegen Süden abschließt. Sie ist in ihrem jetzigen Zustand erst im 20. Jahrhundert errichtet worden. Die anschließende Gebäudegruppe, die sich aus den rückwärtigen Gebäudeteilen der Häuser Traungasse Nr. 10 und Nr. 12²⁶ zusammensetzt, ist sehr komplex und zeigt vielfache Umbauten und Veränderungen, nicht zuletzt auch durch den Abbruch des ehemals im Osten anschließenden Trauntorturmes verursacht. Mindestens in der Höhe des Erdgeschoßes sind in diesen Gebäuden die Reste der Stadtmauer in der Stärke von 1,60 bis 1,80 m enthalten, allerdings im Laufe der Zeit vielfach verändert

25 K. HOLTER, Geschichtliche Nachrichten über die Barbarakapelle bei den Minoriten usw., (4.) JbMVW (1957), 23ff. – Vgl. auch Anm. 30.

26 Die entsprechenden Veränderungen von 1736 sind bei TRATHNIGG (1967), wie Anm. 20, S. 12, festgehalten.

und von Durchbrüchen durchlöchert. Nach außen ist der befestigungsartige Charakter durch massive Mauerung basteiartig gewahrt.

Auf der gegenüberliegenden Seite der Traungasse beim Haus Nr. 15 tritt dieser Charakter eher zurück, vom alten Bestand der Südfront dieses Hauses ist noch ein flacher aus der Wand vorspringender Breiterker erhalten, welcher auf alten Ansichten belegt ist²⁷. Das Haus Traungasse Nr. 15, das nach dem Abbruch des Turmes 1842 seine bescheidene biedermeierliche Gestaltung erfahren hat, ist derzeit verwahrlost und in seinem Bestand sehr gefährdet. Es wird dem Bauamt beim Magistrat der Stadt obliegen, sich dafür einzusetzen, daß dieser entscheidende Punkt beim Eintritt in die alte Stadt in seinem Charakter gewahrt wird.

Nach dem Baukörper dieses Hauses springt die Stadtmauer um drei Meter zurück und verläuft weiter in einer Länge von ca. 85 m in verhältnismäßig gutem Erhaltungszustand (vgl. Abb. 5). Hier, an der Seite eines nur teilweise als Parkplatz benützten, zum Großteil aber als Fußgängerweg bestimmten und von Grün begleiteten Weges, besitzt die Stadtmauer den besten denkmalartigen Bereich. Auch hier wären freilich kleine »Schönheitsoperationen« wünschenswert und vielleicht auch möglich.

Von innen sind hier die Häuser Altstadt Nr. 4–8²⁸ angebaut, außen zwei kleine verfallende Wirtschaftsgebäude, wie sie ähnlich auch 1825 ausgewiesen sind. Ein Zwinger ist hier ebenso wenig belegt wie auf der westlichen Seite der Südfront, wo das Minoritengärtlein dominierend war. Anschließend an das Haus Altstadt Nr. 8 ist die Stadtmauer auf eine längere Strecke beiderseits freistehend und in ihrer Struktur gut erkennbar (vgl. Abb. 7). Das Haus Altstadt Nr. 14 ist wieder unmittelbar an die Stadtmauer angebaut und jüngst (1983) erneuert worden, das Zwischenstück zum Haus Altstadt Nr. 16 wird innen von neuen Garageneinbauten eingenommen. Das letztgenannte Haus mit einer Doppeldachfassade²⁹ tritt an die Stelle der Stadtmauer, die daneben durch einen Durchbruch bis zur Burg Wels fehlt. Die alte Situation ist in einer Ansicht der Schmidt-Chronik festgehalten.

Auf dem Großteil der Strecke von der Traungasse bis zur Burg sind die Schießlucken erhalten (Abb. 6, 7), teilweise, am Anfang mit ihrem bogenförmigen Abschluß, dann ohne Begrenzung nach oben, so daß sie einen zinnenartigen Eindruck erwecken, auf einem weiteren Stück sind sie mit einer teilweise betonierten Bedachung versehen worden. Diese Restaurierung, die vor etwa dreißig Jahren erfolgte, hat sich bemüht, den alten Charakter durch Anbrin-

27 Er erscheint sogar auf den Merian- und Vischer-Ansichten des 16. Jahrhunderts, obwohl diese die ganze Südfront der Stadtmauer sehr schematisiert haben.

28 Vgl. TRATHNIGG (1967), wie Anm. 20, 13–15.

29 Es handelt sich um das zur Burg gehörige Ungelderhaus, vgl. TRATHNIGG (1967), wie Anm. 20, 36. – Eine alte Ansicht (um 1800) findet sich in der Ansichtensammlung des Stadtmuseums (BA I–15–82), sehr ähnlich in der in Welser Privatbesitz befindlichen »Schmidt-Chronik« aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, S. 16 oben.

gung von »Pechnasen« zu betonen. Diese sind aus Kunststein- oder Betonplatten zusammengestellt und vor einzelne der Luken gehängt. Man wird bestenfalls die gute Absicht anerkennen müssen.

Bezüglich dieses Teiles der Stadtmauer gibt es eine Tradition³⁰, nach welcher Kaiser Friedrich III. die Stadtmauer von der Burg bis zum Minoritenkloster habe erneuern lassen und Kaiser Maximilian I. den Wehrgang zum Besuch des Gottesdienstes in der Minoritenkirche benützt habe, ohne dabei die Stadt betreten zu müssen. Sollte dies Tatsache gewesen sein, so erfordert dies mehrere Voraussetzungen. Die Begehbarkeit des Wehrganges war wohl eine Selbstverständlichkeit, ob aber die Stadtmauer schon in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts damit versehen war und damit die volle Höhe besessen haben muß, scheint eine andere Frage. Für ihre Baugeschichte wäre jedenfalls eine Bestätigung dieser Tradition von großer Wichtigkeit. Außerdem setzt die Durchgängigkeit voraus, daß man das Trauntor von beiden Seiten des Wehrganges betreten konnte, was an und für sich nicht unwahrscheinlich erscheint. Weiter müßten die baulichen Verhältnisse zu beiden Seiten des Turmes von dem heutigen Baubestand wesentlich abgewichen sein, und sie würden schließlich die Zugangsmöglichkeit des Wehrganges von der Burg her und vom Minoritenkonvent voraussetzen. Im Mauerwerk der Burg, das in den letzten Jahren mit einem neuen Putz versehen worden ist, ist eine solche eventuell zugemauerte Lücke nicht ins Auge gefallen. Andererseits befindet sich im Mauerwerk des Südwestturmes eine rätselhafte unvollständige Wendeltreppe, welche man vielleicht mit derartigen Gedanken kombinieren könnte. Nicht besser steht es auf der anderen Seite, wo man in irgendeiner Weise den Baubefund der Barbarakapelle in die Überlegungen einbeziehen muß. Aus dieser führte im westlichen Teil aus einer ehemaligen Empore eine Zugangsmöglichkeit in das Kloster³¹, aber auch hier bleibt nach dem jetzt feststellbaren Befund der Zugang von der Mauer her rätselhaft.

Zwischen dem Hause Altstadt Nr. 16 und der Burg war in früherer Zeit ein Tor oder eine Tür nach außen vorhanden, welche einen unmittelbaren Zugang von der Burg zu den Traunarmen ermöglichte. In neuerer Zeit ist dieses Tor abgebrochen worden. Gilbert Trathnigg hat an dieser Stelle im Jahre 1958 eine

³⁰ Vgl. ASPERNIG (1983), wie Anm. 12, 22.

³¹ Vgl. die Abb. bei HOLTER (1957), wie Anm. 25, Abb. 8.

Diese Angabe beruht auf einer Bemerkung in einem Ansuchen des Spitalmeisters des kaiserlichen Hofspitals an den Bürgermeister der Stadt Wels vom 13. April 1585 (Stadtpfarrarchiv Wels, Kopie, in Schuber Minoriten), worin zunächst der Hinweis sich findet, daß Kaiser Friedrich der Dritte »hochleiblicher Gedächtnus die Rinkhmawr von der Burckh biß so lanng das Closter gemacht starcke Pawhillff zu dem Closter geben«, also den Mauerbau bis zum ehemaligen Minoriten-Kloster finanziell stark gefördert habe, und weiter, daß »Khayser Maximillian der Erste seinen Khirchganng auf der Maur in verstanes Closter, jetzt das Spittall, gehabt...«. Ich verdanke die Abschrift Herrn Prof. Dr. W. Aspernig.

Probegrabung vorgenommen³², die zwar keine aussagekräftigen Ergebnisse erbrachte, aber zur Feststellung führte, daß zwischen den Mauern der Burg und der Stadtmauer eine Baunaht vorhanden war. Andererseits zeigt ein Knick an der Südwestecke der Burg, daß die Stadtmauer dort im stumpfen Winkel einlief.

Wir haben wegen dieser Beobachtung die Vermutung³³ ausgesprochen, daß der Bau der Burg dem Stadtmauerbau vorausgegangen sein müsse, eine absolute Chronologie ist aber daraus nicht zu gewinnen. Jedenfalls steht der Baukörper der Burg als selbständige Einheit in der Südostecke des Stadtareales, wobei die stärksten Mauern mit einer Dicke von etwa 2 m an der Westseite, in der Richtung der heutigen »Altstadt«, festgestellt werden konnten.

Auch an der Ostseite der Burg, wo anläßlich der Restaurierung der letzten Jahre, ebenso wie auf Plänen des 19. Jahrhunderts das Einlaufen der Stadtmauer beobachtet werden konnte, läuft bzw. lief diese in stumpfem Winkel auf das Mauerwerk der Burg zu³⁴. Es ist heute nur mehr in der Ostwand des Ostflügels erhalten, welcher in seiner Gesamtheit nicht vor das 19. Jahrhundert zurückgeht. Geringe Reste der Stadtmauer sind jetzt noch an der Nordostecke des Ostflügels in einer Art Terrasse zu erkennen. Von hier lief die Stadtmauer in geradem Laufe an der Stelle nach Norden, an welcher jetzt die östliche Einzäunung des Burggartens verläuft. Die Bauakten zu diesem Zaun³⁵ haben festgelegt, daß dieser Richtungszug eingehalten werden solle. Die Fundamente der römischen Stadtmauer, welche bisher in diesem Bereich unbekannt waren, liegen etwas außerhalb der Stadtmauer, ihr Verlauf weicht nach Süden zu in spitzem Winkel nach Osten ab. Entsprechende Aufnahmen wurden bei Grabungsarbeiten 1982 festgehalten³⁶.

Im Bereich der nördlichen Begrenzung des Burggartens ist im Plan von 1825 ein Turm an der Stadtmauer eingezeichnet, freilich in brauner Farbe angelegt, was für Holzbauweise sprechen würde. Auf dem Bild vom Minoritenbrand 1748 (Stadtmus.-Inv.-Nr. 3247) ist er jedoch mit einem Pyramidendach gezeichnet, so daß er im 19. Jahrhundert wahrscheinlich schon verfallen war. Heute befindet sich an dieser Stelle eine etwas erhöhte Terrasse, welche vermutlich aus diesem Material angelegt worden ist.

Der Abbruch der Stadtmauer im Bereich des Burggartens erfolgte um 1898. Auf fotografischen Aufnahmen dieser Zeit ist sie noch festgehalten³⁷. Zur

³² Vgl. den Bericht im 5. JbMVW (1959), 17f.

³³ K. HOLTER, Zur Geschichte der Burg Wels, in: Kat. 1000 Jahre OÖ. (wie Anm. 2) (1983), Bd. 1, 333. – Vgl. den Plan bei W. ASPERNIG, Die Burg Wels im Jahre 1653, in: 23. JbMVW (1981), 193ff., Abb. 9.

³⁴ Wie Anm. 33, 332. – Plan von 1901 im Bauarchiv der Stadt Wels.

³⁵ Wie Anm. 34. – Auf der Sterrer'schen Gesamtansicht der Stadt aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, von Norden gesehen, ist besonders die Nordfront im ganzen, aber auch das Stück an der Burg Wels zu sehen. Vgl. Abb. 3.

³⁶ Aufnahme im Stadtmuseum.

³⁷ Stadtarchiv Wels.

gleichen Zeit wurde außerhalb auch der Graben zugeschüttet, welcher vermutlich auch den größten Teil des Materials aufnahm (vgl. Abb. 9).

Die Fortsetzung des Stadtmauerverlaufes liegt heute in den östlichen Außenmauern der Häuser Adlerstraße Nr. 10 und Stadtplatz Nr. 30 vor. Diese haben gegen die Straße zu im ebenerdigen Bereich die Mauerstärke von etwa 1,50 m erhalten, das Obergeschoß ist in leichter Weise mit schwächeren Mauern darauf gebaut.

Vom ehemaligen Fischertor³⁸, das keineswegs sehr repräsentativ gestaltet war, ist jetzt nichts mehr erhalten. Umfangreiche Erdarbeiten bei den Kanalisierungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß hier mächtige Fundamente im Boden lagen, wohl nicht zuletzt deshalb, weil hier noch in maximilianischer Zeit eine Bastion angelegt worden war. Es wird aber nach den genannten Baggerarbeiten kaum mehr möglich sein, darüber irgendwie Klarheit zu gewinnen.

B. Die nördliche Stadtmauer zwischen Lederertor und Schmidtgasse (Abb. 1, 14)

Die Stadtmauer zwischen dem Lederertor und der Schmidtgasse, wo bis 1875 der größte der Türme, das Schmidttor, stand³⁹, zerfällt in drei Teile: Zunächst steht die Mauer frei im Blick von der Pollheimerstraße her, dann bestimmt der Komplex des Polheimer Schlosses den Eindruck, schließlich, von der Plobergerstraße nach Osten, bleibt sie dem freien Blick verborgen. Der erste Teil verläuft zunächst auf einer Länge von rund 55 m in leichter Schwingung nach Norden. Die Mauer ist hier verputzt, es sind zwei Türen, Pollheimerstraße Nr. 8 und 10, und einige Fenster durchgebrochen, doch erweckt die regelmäßige Folge der erhaltenen Schießluken den Anschein einer guten Erhaltung. Bis vor wenigen Jahren konnte man hier auch den Wehrgang vom Lederertor aus begehen, nunmehr ist er unterteilt und im Inneren stark verunstaltet. Es ist festzustellen, daß die aufgesetzte Mauer in diesem Abschnitt teilweise Schichtenmauerwerk aufweist, die Luken sind mit Ziegeln gemauert. Wenn die dünne aufgesetzte Mauer noch dem 16. Jahrhundert zuzuschreiben ist, so ist dies ein sehr frühes Beispiel für die Verwendung von Schichtenmauerwerk. Der Zugang zum Lederertor erfolgt durch einen auch als Transformator verwendeten, vor die Mauer gesetzten halbrunden Turm, der im 20. Jahrhundert errichtet worden ist. Im Baukörper der dem Tor früher

³⁸ Vgl. HOLTER (1954), wie Anm. 16, Abb. 12 (= 10. JbMVW, 165). – TRATHNIGG (1968), wie Anm. 20, 4. Bd., 35f. – Zeichnung von Dr. Joh. Schauer im Stadtmuseum Wels, Inv.-Nr. 20739. – Eine ähnliche Ansicht von 1847 in der Schmidt-Chronik, S. 13 unten.

³⁹ Die beste Gesamtansicht liefert die in Anm. 35 genannte Sterrer'sche Ansicht, einen Blick von Polheim zum Schmidttor auch die Schmidt-Chronik. Vgl. auch Abb. 2.

vorgelagerten Bauteile war ein ähnlicher Turm vorhanden gewesen⁴⁰. Im Inneren ist dieser Teil der Mauer nicht so kompakt, wie es von außen den Anschein hat. Es sind im Erdgeschoß tiefe Nischen ausgebrochen worden, um Fenster und Türen zu ermöglichen. Im ersten Obergeschoß ist die Mauer im Inneren vielfach stark ausgehöhlt, um den anschließenden Wohnraum zu vergrößern. Im Hofraum des Hinterhauses von Stadtplatz Nr. 57, dessen Nordseite zu dem Gebäude gehört, das die Hausnummer Freieung Nr. 39 trägt, ist die Stadtmauer auch im Inneren gut erhalten. Sie verläuft dort in dieses Haus, ist darin aber nur auf der Länge von etwa 1,5 m erhalten und dann vermutlich abgebrochen oder ausgehöhlt. An der Außenseite setzt die Fassade, durch eine schmale Putznaht von der alten Mauer abgetrennt, die gerade Außenfront fort, tritt aber damit in ihrem Verlauf vor die alten Mauerfundamente hervor. An der Nordseite des Hauses, derzeit in unverputztem Zustand, sieht man den Querschnitt der Mauer von der Nordwestecke des Hauses zurücktreten. Die anschließende gebänderte und vor drei Jahren mit einem Durchbruch versehene Mauer steht vor der alten Mauerlinie, welche bei Pflasterarbeiten im Jahre 1983 sichtbar wurde; das folgende Haus, Pollheimerstraße Nr. 12, ebenfalls. Erst an der Nordseite dieses Hauses tritt der alte Stadtmauerverlauf wieder zutage und zeigt den »Rücksprung« von mehr als 2 m sehr deutlich. Das nun folgende Stück Stadtmauer, bis zum Anschluß an das Schloß Polheim, zeigt auf einer Länge von ca. 18 m innen und außen die alte Mauerstruktur, jedoch ist die innere Mauer anläßlich der Restaurierung des anschließenden Schloßtraktes zur Hälfte mit Putz überdeckt worden (vgl. Abb. 14). Der Wehrgang ist an diesem Mauerstück nicht erhalten. Dieses Mauerstück war im späten 19. Jahrhundert zum Abbruch bestimmt (s. den Stadtplan von 1888), um hier einen Zugang zur Freieung zu öffnen, was aber vielleicht im Zusammenhang mit den Neubauten südlich davon nicht durchgeführt wurde. Diese Neubauten bestehen aus drei Teilen. Das schon erwähnte Haus Freieung Nr. 39, in welchem alte Mauern verwendet worden sein dürften, ist auf dem Plan von 1825 schon ausgeworfen, in seiner jetzigen Gestalt aber in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts vorgezogen worden. Die daneben befindliche dünne Mauer mit dem bogenförmigen Durchgang hat eine bewegte Geschichte, welche in den städtischen Bauakten festgehalten ist. Die Verlegung der Baulinie nach außen wurde wegen des in den Akten vermerkten unregelmäßigen Mauerverlaufes an dieser Stelle genehmigt, um hier für Frau Therese Biebl, Gasthaus zur Stadt Wien (Stadtplatz Nr. 50), einen Gartensalon zu errichten⁴¹. Auf diesen geht zwar die Gestaltung dieses Mauerstückes zurück, er hatte aber nur kurze Lebensdauer. Die endgültige Gestaltung erhielt dieser Bereich durch die Errichtung des Hauses Pollheimerstraße Nr. 12 (ehem. Obere Ringstr. 17 = Stadt Nr. 206), dessen Pläne für Karl Zauner 1907 datiert sind. Der Bauführer

⁴⁰ Vgl. HOLTER (1954), wie Anm. 16, Abb. 13.

⁴¹ Bauakt von 1888 im Stadtarchiv Wels, Schubert 1590, Baumeister war Johann Arnhold.

ist darauf nicht genannt, auch findet sich kein Hinweis auf die Stadtmauer, auf deren Fundamente das Haus gebaut wurde und vor deren Baulinie es um 2 m vorgezogen wurde.

Bis zur Zuschüttung des Grabens befand sich vor diesem Mauerabschnitt der Zwinger, in dessen Außenmauer, dort, wo jetzt das Haus Pollheimerstraße 12 steht, ein runder Halbturm vorsprang. Der Ansatz des Zwingers ist auf einer Zeichnung von Dr. Johann Schauer zu sehen, auch den Halbturm hat Dr. Schauer mit seinem Stift festgehalten (Abb. 1)⁴². Nach dem schematischen Stadtplan in der Schmidt'schen Chronik⁴³ befand sich um die Mitte des 19. Jahrhunderts in diesem Bereich ein Steg über den Stadtgraben.

Die nun folgende Krümmung der Stadtmauer an der Nordwestrundung gehört zum Baukomplex des Schlosses Polheim. Dieser zeigt in dem Plan von 1833 die gleiche Mauerstärke bis in das 3. Geschoß⁴⁴. Sie ist im Inneren des Nordtores von 1568/69 im Gewölbe sichtbar und verläuft dann nach Osten in gerader Linie. An der Außenseite dieses Gebäudes kann man einen geringfügigen Mauerrücksprung feststellen, der in der Höhe verläuft, bis zu welcher die Stadtmauer gereicht hat. Der Mauerverlauf ist bis zum östlichen Ende des Saaltraktes gesichert⁴⁵. Bei der Renovierung dieses Teiles vor 5 Jahren konnte man nach Abschlagen des Verputzes feststellen, daß die Gebäude aus der Mitte des 16. Jahrhunderts in Ziegeln direkt auf die Stadtmauer aufgesetzt sind. Dies steht in Übereinstimmung mit einer Bewilligung des Stadtrates von 1544, welche den Polheimern das Bauen auf der Stadtmauer genehmigte⁴⁶. Dies zeigt, daß die Stadtmauer auf ihrer Nordseite von Osten her bis an den alten Schloßbau heranreichte. Die in diesem Bereich befindlichen Nebengebäude des Schlosses innerhalb der Mauer waren an die Mauer angebaut. Ihr kommt in diesem Bereich die höhere Rechtsqualität zu. An die chronologischen Schlüsse, die wir aus dieser Situation gezogen haben⁴⁷, sei kurz erinnert.

Die Fortsetzung des Saaltraktes, der im 19. Jahrhundert nach der Brauerei benannt wurde, in der Richtung nach Osten bildet derzeit den Südflügel des Polheimerhofes (Joh.-Ploberger-Str. 7), eines Neubaus von 1879, der in etwas zurückhaltenderen Formen gestaltet ist als die gleichzeitige Hauptfassade (Ringstr. 2-4). Die Nordseite des Südflügels behielt die Flucht der Stadtmauer bei, diese und die daran angebauten Räume für die Brauerei-Depositorien wurden in einer Länge von 50 m abgerissen. Daneben wurde im Osten im Jahre

42 Stadtmuseum Wels, Inv.-Nr. 20738.

43 Vgl. G. TRATHNIGG, in: 6. JbMVW (1960), 204.

44 Planaufnahme des Schlosses Polheim durch den Maurermeister Andreas Eder, 1833, Stadtarchiv Wels.

45 Im Plan von 1833 als »Brauereitrakt« bezeichnet.

46 TRATHNIGG (1968), wie Anm. 20, Bd. IV, 133, aufgrund der Eigl'schen Notate Nr. 100, im Stadtarchiv. – Der Torbau ist ebenda belegt.

47 S. vorne, S. 39ff.

1880 die Plobergerstraße als Fortsetzung der Grabengasse gegen die Freiong zu angelegt⁴⁸. Der Beschluß zu diesem Straßendurchbruch war durch die Bausektion der Gemeinde am 17. Oktober 1877 gefaßt worden. In der Mitte des schmalen Hofes zwischen Nord- und Südtrakt des Neubaus verläuft unter der Oberfläche das Fundament der Zwingermauer.

In diesen Jahren erfolgte auch die Festlegung der Baulinie westlich vom Schmidttor, das 1875 durch den Bauunternehmer Johann Ploberger abgerissen worden war, der auch mit der Planierung des Grabens beauftragt war⁴⁹. Als Richtpunkt diente das Dunklsche Haus (Ringstraße 14), welches nach einem Plan von H. Leeb sogleich nach dem Abbruch des Turmes errichtet wurde. Am 5. März 1876 ersuchte Heinrich Dunkl um die Genehmigung einer Planänderung, da die vorgesehenen Risalite etwas flacher gestaltet werden sollten. Dieses Dunklsche Haus bildete den Ansatzpunkt für die neue Baulinie für die späteren Ringstraßenhäuser Nr. 6–12, bis zu deren Errichtung aber mehr als 10 Jahre vergingen⁵⁰. Zunächst wurde eine gerade Linie für den »Neubau im Anschluß an das Polheimergebäude« mit kommissionellem Beschluß der Bausektion vom 8. März 1878 festgelegt, und zwar bis dorthin, wo die neue Straße (Joh.-Ploberger-Str.) durchgeführt und der projektierte Posttrakt (Ostseite des Polheimerhofes, wo zunächst die Post eingerichtet wurde) errichtet werden sollte. Als Baumeister für das Gebäude wird Herr L. Mitterer genannt.

Auf der Ostseite der Plobergerstraße blieb die Stadtmauer noch stehen. Ein Teil der polheimischen Gebäude, die ja schon lange im Besitz der Stadt waren, wurde verpachtet. Auf dem Plan von 1833 ist als Pächter der westlicheren Teile der bürgerliche Kaufmann Freund genannt, vermutlich derselbe, der von 1838 bis 1848 Bürgermeister war. Dieser Teil dürfte auf der Höhe von Ringstraße Nr. 8 gestanden sein. Die dort ehemals befindlichen Bauteile wurden 1966 bei einer Geschäftserweiterung abgerissen. Dennoch ist dort und auch bei dem benachbarten Haus Ringstraße 6 die Bauflucht der Stadtmauer zu erkennen. Die schmalen Höfe dieser Zone dürften an die Breite des dort befindlichen Stadtwingers erinnern, welcher auf der Höhe der gegenüberliegenden Grabengasse mit einem viereckigen Halbturm versehen war. Der östlichste Trakt des polheimischen Areals umfaßte Lagerräume, in welchen nach dem Plan von 1833 die Markthütten, die zu bestimmten Zeiten auf dem Stadtplatz errichtet wurden, gelagert waren. Das mehrgeschoßige Gebäude verlief dann nach Süden, gegen die Freiong. Im Jahre 1833 diente es als städtische

48 TRATHNIGG (1968), wie Anm. 20, Bd. IV, 137, 148. – Eine alte Ansicht in der Schmidt-Chronik, S. 18. Das damals über Wunsch der Stadtverwaltung aufgestellte Gußeisengitter um den Schloßgarten wurde 1983 entfernt.

49 Stadtarchiv Wels, Bauakten, Sch. 1590, 1876.

50 Planverfasser Michael Rosenauer, 1896, vgl. K. HOLTER, Vom Historismus zum Jugendstil, 19. JbMVW (1974), 147, Abb. 18. – Weiter die Bauakten dieser Jahre.

Rüstkammer. Der Baukörper dürfte im 19. Jahrhundert ausgebaut worden sein, 1833 ist die Südhälfte nur als in Holz gebauter Schuppen und Holzlage ausgewiesen. An der Außenseite, an der Front gegen den Graben, war ein zweistöckiges Lagergebäude auf die Stadtmauer aufgebaut worden, dessen Fassade heute noch im Hof des Ringstraßenhauses Nr. 10 sichtbar ist. Dasselbe gilt für das nächste östliche Nachbarhaus, das den Hof von Ringstraße Nr. 12 abschließt. Dieser Bauteil ist als Nordflügel dem Haus Schmidtgasse Nr. 25 zugehörig. Auch er steht noch in voller Höhe aufrecht. Wehrgänge scheinen in diesem Bereich keine erhalten zu sein, die Zwingermauer dürfte durch die nördliche Begrenzung der schmalen Höfe angegeben sein. Vom Ringstraßenhaus Nr. 14 haben wir gehört, daß es als erstes dieser Reihe 1875 erbaut worden war. Auch dieses Haus ist von der ehemaligen Mauerflucht abgesetzt und steht vor dem ehemaligen Zwinger. Die Mauer wurde jüngst bei dem Neubau des Hauses Schmidtgasse Nr. 27 abgerissen, die Flucht ist jedoch durch den Neubau eingehalten worden.

C) Die nördliche Stadtmauer zwischen der Schmidtgasse und dem
»Fischertor« (Abb. 2, 8)

Auch in diesem nördlichen und östlichen Abschnitt kann man dem Befund der ehemaligen Stadtmauer in drei Unterteilungen gliedern. Im Abschnitt zwischen Schmidt- und Pfarrgasse ist die Stadtmauer in neun Hauseinheiten weitgehend verbaut oder weggerissen, im Abschnitt der Nordostbiegung steht sie als eindrucksvolles Denkmal nach außen sichtbar, und im Ablauf nach Süden ist sie verschwunden und durch einen kläglichen Gartenzaun ersetzt, bis sie in der Baumasse des Stadtpfarrhofes als östliche Mauer wieder kompakt, aber nicht mehr selbständig erhalten ist.

Gleich das erste Haus, Ringstraße Nr. 16, ehemals als eindrucksvoll erhaltenes mittelalterliches Bürgerhaus auf alten Ansichten erkennbar⁵¹, ist durch Umbauten, vor allem aber einen Bombenvolltreffer im Zweiten Weltkrieg, seiner alten Substanz völlig verlustig gegangen. Diese wird aber schon bei dem nächsten Haus, Ringstraße Nr. 18, sichtbar und erfordert eine Darlegung der Entwicklungen des 19. Jahrhunderts. Vielleicht im Zusammenhang mit dem Stadtbrand von 1870, der zwar vor allem den östlichen Stadtplatz verheerte, der aber auch bis in diesen nördlichen Bereich und auch in die Bäckerstraße seine Auswirkungen hatte, entschloß man sich in den Folgejahren, das abgebrannte östliche Fischertor und das nördliche Schmidttor abzubrechen, den Graben auszufüllen und in seinem Verlauf eine neue Straße

⁵¹ Es gibt davon mehrere Zeichnungen von Dr. Joh. Schauer, z. B. Stadtmus., Inv.-Nr. 20738. Vgl. Abb. 2. In der Sammlung J. Dirnberger, Wels, befindet sich eine Fotografie (vor 1875) mit dem Schmidttor. Vgl. a. Anm. 39.

anzulegen, wobei deren Nordfront durch eine mehrmals unterbrochene mittelalterliche Häuserreihe schon vorgegeben war. Daß man hier die Baulinie mehrmals änderte, ist am heutigen Häuserbestand noch erkennbar. Bei der Bebauung dieser neuen Straße ging man vom Osten aus, wo man anstelle des Neutores und einer Straßenge an dessen Südseite einen erweiterten Durchbruch plante⁵². Während im Westteil der Straße die Nordseite der Stadt durch den großen Polheimer Komplex irgendwie präjudiziert war, stellte sich die Situation im Osten anders dar. Zwischen Schmidt- und Pfarrgasse lagen in der Johannesgasse acht kleine Häuser unmittelbar an die Stadtmauer angebaut⁵³, aber mit Ausnahme der beiden westlichsten (jetzt Ringstraße Nr. 16 und 18) und der östlichsten (Nr. 30 und 32) die Mauer nicht überragend. Teilweise, das geht aus dem Plan von 1825 hervor, hatten diese Bewohner kleine Baulichkeiten in den Zwinger vorgetrieben.

Die Gemeindeverwaltung versuchte nun diese Hausbesitzer in der Johannesgasse dafür zu gewinnen, den entsprechenden Abschnitt der Stadtmauer zu erwerben und gegen den Graben zu ein zwei Stock hohes Gebäude zu errichten, wobei sogleich die Einbindung des Grabenkanals, der für die Entwässerung dieser Straße vorgesehen war⁵⁴, zu berücksichtigen war. Diese Politik des Verkaufes der Stadtmauer einschließlich des Zwingers und eines Teiles des aufzuschüttenden Vorgeländes hatte großen Erfolg. Die Reihe der Häuser auf der südlichen Ringstraßenseite von Nr. 16 bis 32 war rasch geschlossen und wurde in der Folge, ab 1875, soweit wir sehen, einheitlich von Joseph Weixelbaumer verbaut⁵⁵. Dieser hatte sich bei der Sicherung und Vollendung eines von anderen Maurermeistern begonnenen Baues auf der gegenüberliegenden Ringstraßenseite, beim Haus des Leopold Falkensammer (Ringstr. 41), die Sporen verdient. Diese rasche und einheitliche Durchführung der genannten Häusergruppe spiegelt sich nicht nur heute noch im Straßenbild, sondern hat auch für die Verhältnisse bezüglich der Stadtmauer ein einheitliches Vorgehen zur Folge gehabt. Der Zwinger wurde überbaut bzw. man scheint auch hier die Zwingerbreite zum Teil als schmalen Hof belassen zu haben. Man hat die durchgehend in einheitlichem Besitz befindlichen Bauten, wenn man nicht den Teil südlich der Mauer unberührt ließ, von der Johannesgasse bis zur neuen Ringstraßenfront gewissermaßen über die Stadtmauer gestülpt. Diese ist sozusagen als Rückgrat in diesen Häusern als Südwand der schmalen Höfe erhalten geblieben.

Heutzutage trifft das freilich nicht mehr in vollem Maße zu, da man vielfach,

52 Der Abbruch des »Brunnmayr'schen Hauses«, erfolgte 1886 im Zuge des Ausbaues der Ecke Ringstraße-Pfarrgasse. Vgl. HOLTER (1974), wie Anm. 50, 147.

53 TRATHNIGG (1967), wie Anm. 20, I. Bd., 52, 56.

54 Stadtarchiv, Schubert 1590, 28. Oktober 1874. Die Nordfront der Häuser wurde am Grabenkanal festgelegt.

55 HOLTER (1974), wie Anm. 50, 146f.

besonders in jüngster Zeit, im Zuge der Einrichtung von tiefen, warenhausartigen Verkaufsgeschäften die Mauer durchbrochen oder abgebrochen hat. Im Hause Nr. 18 ist im Geschäftslokal einer Drogerie ein Durchbruch durch die Mauer erfolgt. Der Besitzer aber hat dieses Problem dadurch gelöst, daß er den Durchbruch unverputzt nicht nur kenntlich gemacht, sondern hervorgehoben hat, was dem Innenraum einen besonderen, eigentümlichen Reiz gibt. Auch sonst ist im Kern dieses Hauses noch einiges von den alten Bauten erhalten, z. B. im ersten Geschoß eines winzigen Hofes die ehemalige Außenfront des die Stadtmauer überragenden Gebäudes.

Deutlich sichtbar ist die Stadtmauer auch in den Ringstraßenhäusern Nr. 24 und 26, während im Hause Nr. 28 nur die Fundamente in Kellerhöhe erhalten sind. Es darf hervorgehoben werden, daß trotz vieler Veränderungen auch noch auf den jüngsten Stadtplänen⁵⁶ die Innenhöfe dieser Häuser festgehalten sind. Dabei scheint immer wieder die Breite des ehemaligen Zwingers zum Vorschein zu kommen. Nach dem Plan von 1825 – und diesem folgend im Städteatlas – gab es in diesem Abschnitt des Zwingers keinen Halbturm. Doch ist ein solcher mehrfach überliefert⁵⁷.

Östlich des Neutores, d. h. der Pfarrgasse, lagen die Verhältnisse anders. Hier war kein kleinteiliger Grundbesitz innerhalb der Mauer vorhanden. Hier bemühten sich andere Kräfte um Bodengewinn und um die Errichtung von neuen Häusern auf dem neu gewonnenen Grund. Ein Rechtsstreit um den Besitz der Stadtmauer, der sich über ein Jahrzehnt hinzog, gibt uns interessante Einblicke in die Rechtsverhältnisse.

Der eine Partner ist die Stadtgemeinde Wels, der andere eine hohe Persönlichkeit der Wiener Beamtenschaft, der 1874 zum Hofrat im Finanzministerium ernannte Anton Nikolaus Ignaz von Barchetti (1813–1904), der unlängst in diesem Jahrbuch eine biographische Würdigung erfahren hat⁵⁸, da er Besitzer des ehemaligen Freihauses und kaiserlichen Hofspitals, Pfarrgasse Nr. 15, war, ein Areal, das im Norden und Osten von der Stadtmauer umfaßt war, wobei die Nordfront des Hauses zugleich Stadtmauer war⁵⁹. Die Angelegenheit beginnt mit einer Eingabe Barchettis, der von Herrn Ferdinand Lang junior verständigt wurde, daß dieser in der nächsten Zeit mit der Demolierung der Zwingermauer und auch der hohen Mauer zwischen dem Zwinger und Barchettis Hausgarten beginnen wolle⁶⁰. Barchetti legte Verwah-

⁵⁶ Vgl. Städteatlas (1982), wie Anm. 1, Plan von 1977/82. Vgl. Textabb. 1.

⁵⁷ Auf dem Stadtplan der Schmidt-Chronik ist etwa vor dem jetzigen Ringstraßenhaus Nr. 26 ein Halbturm eingezeichnet, und auch eine Bleistiftzeichnung von Dr. Joh. Schauer, Stadtmus., Inv.-Nr. 23 536, zeigt einen solchen (Abb. 2).

⁵⁸ Theodor BARCHETTI, Die Familien v. Hartmann und v. Barchetti usw., in 23. JbMVW (1981), 247–268, bes. 263f.

⁵⁹ Die Situation geht aus dem Plan des Hauses, ebenda, Abb. 20, deutlich hervor. Vgl. Abb. 3.

⁶⁰ Die folgenden Daten sind dem Akt »Barchetti« aus dem schon mehrfach genannten Schubert 1590 des Stadtarchivs zum Jahre 1887 entnommen.

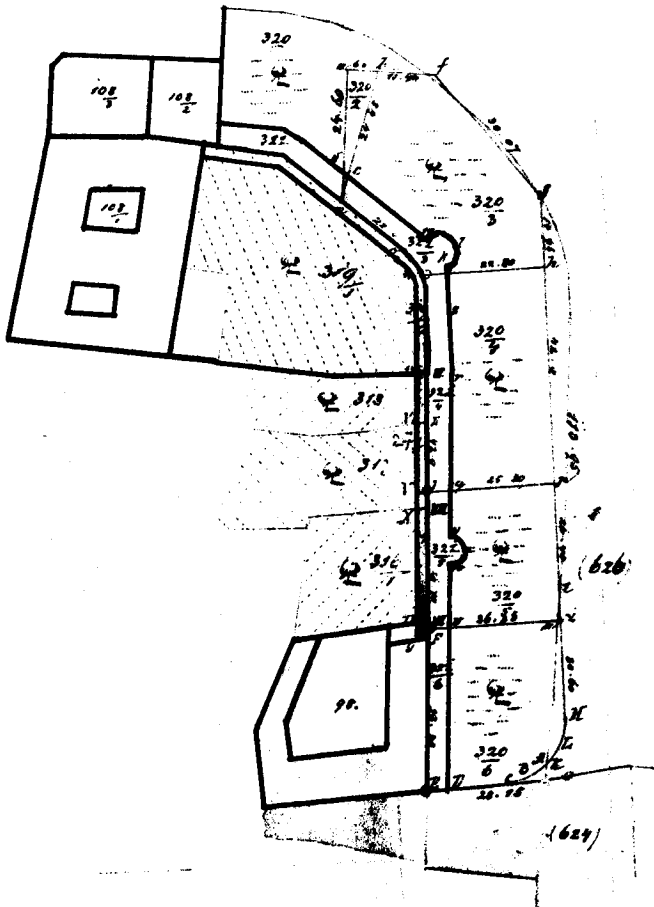
rung gegen Änderung des Zustandes ein und erteilte am 2. Dezember 1874 für Dr. Johann Straberger Vollmacht. Die Mauer war ein Klafter breit, 34 Klafter lang, sie hatte eine oben befindliche Galerie, welche mit Schießscharten versehen war. Nach Barchettis Meinung erhielt der Hausgarten durch den Schutz der hohen Mauer den größten Wert. Einem Vergleichsangebot vom 23. Mai 1875 wurde am 2. Juni keine Folge gegeben. Ferdinand Lang, der die Zwingerparzelle mit dem Grabenanteil gekauft hatte, wollte dort ein Haus errichten (Ringstr. Nr. 34), er betrachtete sich offensichtlich als Besitzer der Stadtmauer, die er mit der Zwingerparzelle gekauft zu haben vermeinte. Am 22. November 1876 erfolgte die Einplankung seiner Baustelle⁶¹, die Stadtmauer aber blieb stehen.

Anscheinend war die Rechtslage nicht klar. Denn im Jahre 1884 befaßte sich der Gemeinde-Ausschuß wieder mit dem Problem: er gab keine Gewähr für die mit dem Baugrunde abzutretende Stadtmauer, wogegen Barchetti auf seinen Weinstock an der Mauer hinwies, den er seit 40 Jahren benütze und der mindestens drei Klafter hoch sei. Auch 1887 erging ein Protestschreiben wegen der beabsichtigten Abtragung der Stadtmauer bei Barchetti, und der nunmehr bevollmächtigte Rechtsanwalt Dr. Smrzka teilte am 6. April 1887 in Sachen H. Anton Ritter von Barchetti mit, daß dieser »definitiv entschlossen ist, seine Ansprüche auf die sogenannte alte Stadtmauer in keiner Weise aufzugeben und daß er nur aus Rücksicht für die löbl. Gemeinde allenfalls den sogenannten Wahlgang, das ist den oberen, schwächeren, mit Schießscharten versehenen Theil der Mauer abtragen würde, daß er jedoch die Stadtmauer selbst auf keinen Fall abtragen lassen wolle . . .« Am 4. Juni 1887 gab die Stadtgemeinde nach. Sie ließ den Anspruch auf die Stadtmauer auf und erhielt eine Abfindungssumme von 500 Fl. CW. Man war wohl des Streits müde geworden.

25 Jahre zuvor hatte man noch eine andere Auffassung vertreten. Das zeigt ein Pachtvertrag, den die Stadtgemeinde-Vorstehung am 1. Dezember 1863 mit dem Konsistorialrat und Stadtpfarrer Friedrich Baumgartner für sechs Jahre, 1864–1869, abgeschlossen hatte, der als Beiakt zum Akt Barchetti zum Jahre 1887 in den Akten der städtischen Bausektion liegt. Er betraf »jenen Teil des Stadtzwingers, welcher sich zwischen den beiden Stadtmauern von dem Stadtpfarrhofe an bis zu dem von den P. T. Hartmann'schen Erben gepachteten Zwingeranteil hinzieht«. In diesem Vertrage wurde festgelegt, daß die Stadtmauern auf keinerlei Weise beschädigt werden dürften und daß die Herhaltung dem Pächter obliege. Dennoch war diesem Teile der Stadtmauer kein langer Bestand mehr beschieden. Letztmals ist sie auf dem Parzellierungsplan von 1887/88, der in den Akten der städtischen Bausektion liegt, als bestehend eingezeichnet (vgl. Textabb. 2).

Im Bereiche dieses Mauerabschnittes war der Zwinger mit drei runden

⁶¹ Vgl. HOLTER (1974), wie Anm. 50, 148.



Textabb. 2: Parzellierungsplan der Nordostecke des Stadtgrabens und Zwingers 1888.

Halbtürmen bewehrt. Der erste stand vor der Nordfront des Hauses Pfarrgasse Nr. 15 (ehem. Hofspital), er ist auf einer zeitgenössischen Aufnahme zu sehen ⁶², mußte aber schon 1875/76 dem Bau von Ringstraße Nr. 34 weichen. Der nächste stand an der Biegung der Stadtmauer nach Süden (vgl. Abb. 8) und der dritte etwas nördlich vom Stadtpfarrhof. Die beiden letzteren sind auf einem Situationsplan zu einem Kaufvertrag vom 1. Mai 1888 noch eingezeich-

⁶² Vgl. die Abb. 29 bei BARCHETTI (1981), wie Anm. 58. Die Aufnahme ist in der Unterschrift zu spät datiert, da damals dort schon das 1876 errichtete Haus Ringstraße Nr. 34 stand. Das richtige Datum ist 1871. – Eine Ansicht der Situation auch in der Schmidt-Chronik, S. 13 oben. – Im Bereiche der Häuser Adlerstraße 2 und 4 ist die bestehende Stadtmauer außen und innen verbaut.

net, laut welchem sowohl die Stadtmauer zwischen dem barchettischen Stück und dem Pfarrhof als auch der Zwinger in der gesamten Länge zwischen dem Haus Ringstraße 38 und dem Pfarrhof verkauft wurden. Da die Baupläne für die heute dort stehenden Häuser zwischen 1887 und 1889 datiert sind ⁶³, mag es sein, daß gleichzeitig mit diesen Neubauten die entsprechende Stadtmauer abgerissen wurde.

Wir haben vorne erwähnt, daß das Gebäude des Stadtpfarrhofes unmittelbar an die Stadtmauer angebaut und in ihrem Obergeschoß auf diese aufgebaut ist ⁶⁴. Im Inneren verläuft parallel ein tonnengewölbter Gang, der möglicherweise zu den Fortifikationen des Fischertores in Zusammenhang stand.

Faßt man diese Untersuchungen zusammen, so sieht man, daß die Stadtmauer derzeit an der Südseite, in zwei Abschnitten, zwischen Lederertor und Minoritenkloster und zwischen Traungasse und der Burg, den bedeutendsten Denkmalscharakter besitzt. An zweiter Stelle reiht sich die Westfront, in welche zwar am Ende des 19. Jahrhunderts eine größere Lücke gebrochen worden ist, in welche jedoch in verhältnismäßig kurzer Frist zwei Baulichkeiten gesetzt wurden, die derzeit schon fast integriert erscheinen. Die Nordfront fiel in ihrem Ostteil und im Schloß Polheim einer planmäßigen Aktion der siebziger Jahre zum Opfer, während der mittlere Teil erst nach 1895 in das Baugeschehen einbezogen wurde und dadurch in größeren Teilen in Hinterhöfen erhalten blieb. Die Nordostecke der Stadtmauer blieb infolge einer Privatinitiative erhalten, ohne daß wir mit Sicherheit an denkmalschützerische Motive denken könnten. Sonst ist an der Ostseite nur in zwei Gebäudegruppen, zu beiden Seiten des östlichen Stadtplatzendes die Stadtmauer als Außenmauer in eingeschossiger Höhe erhalten geblieben. Die Mauerteile südlich und nördlich davon wurden ab 1890 mehr oder minder planmäßig abgerissen.

Anhang

Nachdem mit unseren Darlegungen die Unklarheiten und Widersprüche, welche sich auf den Plänen des Welser Städteatlas feststellen lassen, bezüglich der Stadtmauer aufgewiesen und erklärt sein dürften, mag es zweckmäßig sein, einzelne weitere Fehler dieser wertvollen Publikation zu nennen, um ein Fortschleppen in künftigen Auswertungen hintanzuhalten. Es scheint kurios zu sein, daß auf einem Plan wie dem aus den Franziszeischen Mappen genommenen *Plan von 1825* überhaupt Fehler auftreten können, doch ist diese Möglichkeit aus nicht ganz klaren Signaturen der Vorlage erklärbar. Einerseits müssen wir auf die verschiedenartige Färbung der Zwingerflächen aufmerksam machen, welche in Weiß, Braun und Grün angelegt sind, aber doch, soweit sie

63 HOLTER (1974), wie Anm. 50, 148.

64 Die Situation ist auf den in Anm. 38 genannten Zeichnungen festgehalten.

nicht mit »Schuppen« überbaut waren (braun), einheitlich hätten in Grün hätten gefärbt werden müssen. Zweitens sind einige falsche Beschriftungen unterlaufen, vor allem die Stadtbrunnen sind verwechselt, der obere stand näher am Lederertor, der untere ist am Kornmarkt, unweit der Stadtpfarrkirche, gestanden. Daneben ist auch das »Lichtamt der Stadtpfarre« eingetragen, was zu Irrtümern führen kann. Der Planzeichner hatte aus einem Häuserverzeichnis entnommen, daß das betreffende Haus dem Lichtamt unterstand, was aber für eine größere Anzahl von Häusern gilt, so daß diese Eintragung zu dem Schluß führen kann, dieses Amt hätte dort seinen Sitz gehabt. Tatsächlich war aber das Lichtamt ein Amt der Stadtverwaltung und nicht der Stadtpfarre, es hatte kein eigenes »Amtsgebäude«. Aus dem Lichtamtsbesitz ist auch die auf dem Plan eigens ausgeworfene Mädchenschule im 19. Jh. hervorgegangen.⁶⁵ Die Bezeichnung »Aigen« am Südrand der Karte steht teilweise auf dem Gebiet von Thalheim.

Größer ist die Zahl unserer Beanstandungen auf der *Wachstumsphasenkarte*, welche einer weiteren Korrektur bedurft hätte. Wenn man chronologisch vorgehen will, so ist zunächst festzustellen, daß der Verlauf der Römermauer im Westen von dem Knick im ersten Drittel vom Süden her um etwa 15° mehr nach Osten zielen mußte, so daß eine Parallele zu den drei nach Osten zu eingezeichneten Straßenzügen erreicht wird. Die Kirche von St. Bernhardin kommt dadurch außerhalb der römischen Stadtmauer zu liegen, das eingezeichnete Tor an der Dragonerstraße wurde etwa 45 m weiter östlich festgestellt, als es eingezeichnet ist.

Die Gräberfelder des frühen Mittelalters sind zwar an der richtigen Stelle eingetragen, aber das im Nordwesten hat bisher weitaus nicht den Umfang ergeben, mit dem es hier vermerkt ist. Vielleicht kann künftige Grabungstätigkeit noch diese Ausdehnung erweisen.

Die Beschriftungen der Stadtbrunnen sind wiederum vertauscht, das »Lichtamt« ist ebenso überflüssig wie auf dem Plan von 1825. Die Beschriftungen der Schulen gelten nur für die letzte Periode und sind daher eigentlich irreführend. Ungenau ist das Datum der Zuschüttung des Grabens mit 1870. Sie zog sich über einen längeren Zeitraum von 1875 bis gegen 1900 hin, was mit dem Text »nach 1875« richtiger bezeichnet gewesen wäre. Sinnstörend empfinden wir die Tatsache, daß die Gebäude außerhalb des Areals, das auf der Karte von 1825 erfaßt worden ist, ohne Färbung geblieben sind. Dadurch sind z. B. das Schloß Eisenfeld und seine Umgebung ohne Färbung geblieben, obwohl auch hier und im östlichen Bereich überhaupt die Charakterisierung der Wachstumsphasen nicht hätte vernachlässigt werden sollen.

Wenn man die übergroße Zahl der oft heiklen Details dieser Karte ins Auge faßt, wird man diese Richtigstellungen nicht überbewerten können. Da aber der Teufel immer im Detail sitzt, wird man bei so schwierigen Vorhaben der historischen Geographie mit Korrekturen nicht zu sparsam sein dürfen.

65 Vgl. dazu TRATHNIGG (1967) wie Anm. 20, S. 48f., Nr. 67, 68, 70.